Rüschlikon und Bachenbülach, 26. Oktober 2026

KR-Nr. 396/2026

A N F R A G E von Fabian Müller (FDP, Rüschlikon) und Michael Biber (FDP, Bachenbülach)

Betreffend Weshalb finden zweite Wahlgänge bei Exekutivwahlen im Kanton Zürich so spät statt?

Der erste und der zweite Wahlgang einer Majorzwahl stehen in einem engen Zusammenhang. Der zweite Wahlgang setzt den ersten fort und ermöglicht, noch offene Sitze zu besetzen. Zeitnahe Wahlgänge sind wichtig, damit der Wahlkampf unmittelbar anknüpft und die Stimmberechtigten die Ergebnisse des ersten Wahlgangs in ihre weitere Meinungsbildung einbeziehen können.

Im Kanton Zürich liegen die Wahlgänge teilweise deutlich auseinander. Bei den Gemeindewahlen 2026 lagen in gewissen Gemeinden zwischen dem ersten Wahlgang vom 8. März und dem zweiten Wahlgang vom 14. Juni 98 Tage, gegenüber 21 Tagen bei den Kommunalwahlen anderswo, wie beispielsweise im Kanton Waadt. Bei den Regierungsratswahlen betrug der Abstand 2023 in Zürich 63 Tage, gegenüber 21 Tagen im Waadtland 2022. Bei den Ständeratswahlen 2023 waren es in Zürich 28 Tage, in mehreren anderen Kantonen 21 Tage. Die Ständeratswahlen zeigen, dass Anpassungen möglich sind: Nach den Erfahrungen von 2015 wurde das Zürcher Wahlrecht per 1. Januar 2018 angepasst, um einen rechtzeitigen Amtsantritt zu ermöglichen.

Diese Beispiele werfen die Frage auf, welche rechtlichen und organisatorischen Gründe die vergleichsweise langen Abstände in Zürich erklären und ob Anpassungen kürzere Fristen ermöglichen würden.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Welche gesetzlichen und organisatorischen Vorgaben bestimmen den frühestmöglichen Termin des zweiten Wahlgangs bei Ständerats-, Regierungsrats- und kommunalen Exekutiv-Wahlen?

2. Weshalb sind die Abstände in Zürich teilweise deutlich länger als in anderen Kantonen? Welche Rolle spielen Publikations- und Einreichungsfristen, die Zustellung der Wahlunterlagen sowie die Koordination mit anderen Wahl- und Abstimmungsterminen?

3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen langer Abstände auf die Kontinuität des Wahlkampfs, die politische Meinungsbildung und die Mobilisierung der Stimmberechtigten?

4. Welche rechtlichen oder organisatorischen Anpassungen wären nötig, um die Abstände zu verkürzen, und welche Hindernisse bestehen?

5. Erachtet der Regierungsrat die geltende Praxis angesichts der heutigen Möglichkeiten der Wahlorganisation noch als zeitgemäss? Sieht er Handlungsbedarf, damit zweite Wahlgänge künftig grundsätzlich zeitnah nach dem ersten stattfinden können? Falls nein, weshalb nicht?

Fabian Müller
Michael Biber